

# Niederschrift

## über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Aukrug

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 04.03.2020
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:15 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Versammlungsraum der Gemeinde Aukrug, Bargfelder Straße 10, 24613 Aukrug

### Anwesend:

#### Mitglieder

Bürgermeister	Joachim Rehder
1. stv. Bürgermeister	Lutz von der Geest
2. stv. Bürgermeister	Ulf Baumann
Gemeindevertreter	Lothar Altmann
Gemeindevertreter	Johannes Carstens
Gemeindevertreterin	Kirsten Haack
Gemeindevertreterin	Birgit Jensen
Gemeindevertreter	Norbert Johannsen
Gemeindevertreter	Harald Junge
Gemeindevertreter	Volker Neitzel
Gemeindevertreter	Sven Pahlke
Gemeindevertreter	Helmut Radtke
Gemeindevertreter	Harder Ratjen
Gemeindevertreter	Andreas Ritter-Ratjen
Gemeindevertreterin	Sonja Rumpf
Gemeindevertreter	Thorsten Senff
Gemeindevertreter	Jan Sierck
Gemeindevertreter	Frank Vilsmeier
Gemeindevertreter	Dirk Waltemathe

#### Verwaltung

Fachbereichsleiter	Carsten Klug	zugleich Protokollführer
--------------------	--------------	--------------------------

### Abwesend:

#### Mitglieder

Gemeindevertreter	Henning Rohwer	entschuldigt
-------------------	----------------	--------------

# Tagesordnung:

## Öffentlicher Teil

- |    |  |                        |
|----|--|------------------------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit  |                        |
| 2  | Änderungsanträge zur Tagesordnung  |                        |
| 3  | Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung   |                        |
| 4  | Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung  |                        |
| 5  | Mitteilungen des Bürgermeisters  |                        |
| 6  | Einwohnerfragestunde   |                        |
| 7  | Anfragen aus der Gemeindevertretung  |                        |
| 8  | Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Aukrug-Bargfeld   | <b>GV02/2020-016</b>   |
| 9  | Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Aukrug-Bargfeld   | <b>GV02/2020-017</b>   |
| 10 | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Innien  | <b>GV02/2020-001</b>   |
| 11 | Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Böken  | <b>GV02/2020-002</b>   |
| 12 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Homfeld   | <b>GV02/2020-007</b>   |
| 13 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug Böken   | <b>GV02/2020-008</b>   |
| 14 | Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug Böken   | <b>GV02/2020-009</b>   |
| 15 | Haushaltsführung nach den Grundlagen der doppelten Buchführung - Umsetzung der Doppik zum 01.01.2021   | <b>GV02/2020-014</b>   |
| 16 | Mittelholstein Tourismus e.V.; Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung  | <b>GV02/2020-013</b>   |
| 17 | Antrag der AI- und SPD-Fraktion - Ausrufung des Klimanotstands für die Gemeinde Aukrug   | <b>GV02/2020-011</b>   |
| 18 | Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.- luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug  | <b>GV02/2019-060/1</b> |
| 19 | Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG  | <b>GV02/2019-102</b>   |
| 20 | Seniorenweihnachtsfeiern in Aukrug ab 2020   | <b>GV02/2020-015</b>   |
| 21 | Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2010 und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 3. Beteiligungsverfahren - Stellungnahme zum 3. Entwurf | <b>GV02/2020-006/1</b> |
| 22 | Antrag der AI Fraktion - Alternative Lösung zum geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes   | <b>GV02/2020-022</b>   |
| 23 | Neubau eines Bürgerbüros beim Gesundheitszentrum   | <b>GV02/2020-020</b>   |

## Nichtöffentlicher Teil

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

- 24 Personalangelegenheiten:
- 24.1 Personalangelegenheiten
- 24.2 Personalangelegenheiten
- 24.3 Personalangelegenheiten
- 25 Bauangelegenheiten
- 26 Grundstücksangelegenheiten

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Joachim Rehder eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest. Widersprüche gegen Form, Frist und Inhalt der Einladung sowie gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

#### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Bürgermeister Joachim Rehder beantragt, den Tagesordnungspunkt 18 „Antrag der AI-Fraktion – Alternative Lösung zum geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes“ zu verschieben und ihn direkt vor dem Tagesordnungspunkt „Neubau eines Bürgerbüros beim Gesundheitszentrum“ zu beraten, da hier ein sachlicher Zusammenhang besteht.

Daneben beantragt er die Tagesordnungspunkte 23 bis 25, die im Zusammenhang mit der Windvorrangfläche Bünzerfeld stehen, von der Tagesordnung zu streichen, da eine Beschlussfassung hierzu in enger Abstimmung mit der Nachbargemeinde Wasbek erfolgen sollte. Die Gemeindevertretung Wasbek hat hierzu allerdings noch keine abschließende Entscheidung getroffen, so dass hier noch weitere Gespräche notwendig sind.

Abschließend beantragt Herr Rehder, die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“, „Bauangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt,

- a) den Tagesordnungspunkt 18 „Antrag der AI-Fraktion – Alternative Lösung zum geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes“ zu verschieben und ihn direkt vor dem Tagesordnungspunkt „Neubau eines Bürgerbüros beim Gesundheitszentrum“ zu beraten.
- b) die Tagesordnungspunkte 23 bis 25, die im Zusammenhang mit der Windvorrangfläche Bünzerfeld stehen, von der Tagesordnung zu streichen.

- c) die Tagesordnungspunkte „Personalangelegenheiten“, „Bauangelegenheiten“ und „Grundstücksangelegenheiten“ wegen schützenswerter Einzelbelange in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 3: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung liegen nicht vor. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

**TOP 4: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Bürgermeister Rehder teilt mit, dass in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5: Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Joachim Rehder berichtet über folgende Punkte:

- Der Umbau in der Filiale Aukrug der Förde Sparkasse ist abgeschlossen. Dies ist ein wichtiges Signal zur Standortsicherung.
- Bezüglich der Windvorrangfläche im Bünzerfeld ist ein gemeinsames Gespräch mit der Projektierungsfirma Windwärts und der Gemeinde Wasbek geplant.
- Am 14.03.2020 findet in allen Ortsteilen das Schietsammeln statt.
- Die Eisenbahnbrücke am Erlenweg ist mittlerweile abgerissen. Erste Gespräche bezüglich einer neuen Brücke mit einem von der Deutschen Bahn zertifizierten Ingenieurbüro sind bereits geführt worden. Allerdings lassen eine Planzeit von 4-5 Jahren, wie auch erste ganz vorsichtige Kostenschätzungen von mind. 500.000 € eine Verwirklichung des Vorhabens nicht unbedingt realistisch erscheinen.
- Am 18.03.2020 findet eine Einwohnerversammlung statt, auf der das Ortsentwicklungskonzept endgültig vorgestellt werden soll. Im Anschluss hieran findet eine Gemeindevertretersitzung statt.
- Am 09.03.2020 findet die Jahreshauptversammlung des Partnerschaftsvereins Aukrug-Siön statt. Reimer Reimers gibt hier den Vorsitz nach über 25 Jahren auf. Eine rege Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretung wäre daher wünschenswert.
- Vor den Osterferien soll eine Kehrsaugmaschine in der Gemeinde die Rinnsteine säubern.
- Der Bauhof wird diverse kleine Ausbesserungsarbeiten an den Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde durchführen.
- Im Freibad wird am 04.04. mit den ersten Arbeitseinsätzen für die neue Saison begonnen.
- Die Ausleihungszahlen der Fahrbücherei sind von 8.931 im Jahr 2018 auf 9.376 im Jahr 2019 gestiegen.
- Um mit dem B-Plan „Südlich Rüm“ zeitnah weiter zu kommen, wird am 16.04.2020 eine weitere Gemeindevertretersitzung stattfinden. Hier soll der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

## **TOP 6: Einwohnerfragestunde**

Frau Ute Hausmann von der Firma Windwärts stellt sich kurz vor und berichtet, dass sie die Projektierung für die Windvorrangflächen im Bünzerfeld übernommen haben. Da die Gemeindevertretung das Thema für heute von der Tagesordnung genommen hat, es aber weitere Gespräche geben soll, freut sie sich auf einen regen Austausch mit der Gemeinde.

## **TOP 7: Anfragen aus der Gemeindevertretung**

Gemeindevertreter Johannes Carstens berichtet, dass das Thema „Erweiterung der Platzgenehmigung für den Segelflugverein Aukrug“ e.V. im Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt noch nicht abschließend beraten wurde. Er fragt hierzu insbesondere, ob die Gemeinde bereits in einem öffentlichen Beteiligungsverfahren hierzu angehört wurde. Bürgermeister Rehder teilt mit, dass ihm hierzu nichts bekannt sei.

Gemeindevertreter Ulf Baumann erkundigt sich, was genau im Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan „Rüm südlich der Bahn“ enthalten ist. Er würde eine Absprache der Gemeindevertretung vor einer Beschlussfassung begrüßen. Bürgermeister Rehder führt aus, dass aufgrund des Beschlusses in der letzten Gemeindevertreterversammlung mit dem Entwurfsplan weitergearbeitet wird.

Weiterhin erkundigt sich Herr Baumann, ob die Einladung zur Einwohnerversammlung am 18.03.2020 an jeden Haushalt gegangen ist. Bürgermeister Rehder sagt, dass dies so vorgesehen ist. Da trotzdem die Einladung wahrscheinlich nicht jeden erreicht schlägt Herr Baumann vor Stellschilder an markanten Punkte im Ort aufzustellen. Bürgermeister Rehder wird sich um den Plakatdruck kümmern.

## **TOP 8: Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Aukrug-Bargfeld**

Die Ortswehr Aukrug-Bargfeld hat auf ihrer Mitgliederversammlung am 07.02.2020 Herrn Sascha Dreyer zum stellvertretenden Ortswehrführer gewählt. Die Wahl bedarf nach § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes der Zustimmung der Gemeindevertretung.

### **Beschluss:**

Der Wahl von Herrn Sascha Dreyer zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Aukrug-Bargfeld wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

## **TOP 9: Ernennung und Vereidigung des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortswehr Aukrug-Bargfeld**

Bürgermeister Rehder ernennt Herrn Sascha Dreyer daraufhin zum stellvertretenden Ortswehrführer der Ortswehr Aukrug-Bargfeld und überreicht ihm die Ernennungsurkunde.

Anschließend folgt die Vereidigung.

## TOP 10: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Innien

In das Brandschutzgesetz (BrSchG) wurde am 06.07.2016 der § 2a „Kameradschaftskassen“ eingefügt. Dieser ermöglicht es den Gemeinden durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu bilden und damit bereits bestehende Kameradschaftskassen als Sondervermögen weiterzuführen. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde Gebrauch gemacht.

Nach § 2a Abs. 2 Nr. 1 BrSchG ist vom Wehrvorstand ein Einnahme- und Ausgabeplan aufzustellen, der alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgabe Kameradschaftspflege voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Der Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

Auch die von der Gemeinde erlassene Satzung enthält im § 4 ergänzende Regelungen zum Einnahme- und Ausgabeplan:

Auszug: § 4 Einnahme- und Ausgabeplan

- (1) Der Einnahme- und Ausgabeplan enthält den voraussichtlichen Bestand der Rücklage zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres sowie alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgabe der Kameradschaftskasse voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse.
- (2) Für die Abteilungen können Teilpläne aufgestellt werden. Der Absatz 1 gilt für die Teilpläne entsprechend. Die Teilpläne sind in einer Gesamtplanung der Freiwilligen Feuerwehr zusammenzufassen.
- (3) Der vom Wehrvorstand aufgestellte Einnahme- und Ausgabeplan wird von der Mitgliederversammlung beschlossen; er tritt nach Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft. Eine Ablehnung ist gegenüber dem Wehrvorstand zu begründen.

Die Wehr hat den Entwurf eines Einnahme- und Ausgabeplans vorgelegt, dieser wurde in der Mitgliederversammlung am 07.11.2019 beschlossen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Aufbau des vorgelegten Einnahme- und Ausgabeplans entspricht dem mit der „Handlungshilfe des Landesfeuerwehrverbandes Schleswig-Holstein für die Führung von Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren in Schleswig-Holstein“ bereit gestellten Muster. Die Einnahmen müssten nur auf volle 100,00 € abgerundet und die Ausgaben auf volle 100,00 € aufgerundet werden. Eine inhaltliche Überprüfung der Einnahme- und Ausgabeplanung der Feuerwehr ist seitens der Verwaltung nicht möglich und auch nicht deren Aufgabe.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung empfohlen, dem Einnahme- und Ausgabeplan 2020 zuzustimmen.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht.

**Beschluss:**

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Innien wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

## **TOP 11: Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Böken**

Bezüglich des Sachverhaltes wird zu den Erläuterungen in der Beschlussvorlage GV02/2020-002 sowie den Ausführungen unter TOP 10 Bezug genommen.

### **Beschluss:**

Dem Einnahme- und Ausgabeplan für das Haushaltsjahr 2020 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Böken wird zugestimmt.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

## **TOP 12: Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug-Homfeld**

In das Brandschutzgesetz (BrSchG) wurde am 06.07.2016 der § 2a „Kameradschaftskassen“ eingefügt. Dieser ermöglicht es den Gemeinden durch Satzung für die Gemeindefeuerwehr Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse) zu bilden. Von dieser Möglichkeit hat die Gemeinde für den Musikzug Aukrug sowie die Jugendfeuerwehr Gebrauch gemacht.

Seitens des Wehrvorstandes wurde für das Haushaltsjahr 2018 ein Einnahme- und Ausgabeplan aufgestellt, der die Zustimmung der Mitgliederversammlung fand. Dieser ist durch die Zustimmung der Gemeindevertretung in Kraft gesetzt worden.

Nachdem das Haushaltsjahr 2018 geendet hat, besteht die Verpflichtung, eine Einnahme- und Ausgaberechnung zu erstellen und der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Zur Einnahme- und Ausgaberechnung enthält die von der Gemeinde erlassene Satzung im § 10 folgende Regelungen:

### **§ 10 Einnahme- und Ausgaberechnung**

- (1) Die Einnahme- und Ausgaberechnung (Gesamtrechnung) ist das Ergebnis der Ausführung des Einnahme- und Ausgabeplans einschließlich des Bestandsverzeichnisses. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben sowie Mehrausgaben sind zu erläutern. Der Darstellung der Einnahme- und Ausgaberechnung erfolgt entsprechend des Musters eines Einnahme- und Ausgabeplans für das Sondervermögen Kameradschaftskasse sowie des Musters eines Bestandsverzeichnisses für das Sondervermögen Kameradschaftskasse. Teilpläne der Abteilungen sind Bestandteil der Einnahme- und Ausgaberechnung.
- (2) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.
- (3) Die Kameradschaftskasse ist jährlich durch zwei Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer zu prüfen, die von der Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte für das laufende Kalenderjahr gewählt werden. Die Kassenprüferinnen oder Kassenprüfer dürfen nicht zum Wehrvorstand gehören. Die Prüfungsrechte nach § 116 der Gemeindeordnung sowie nach Kommunalprüfungsgesetz bleiben unberührt.
- (4) Über die vom Wehrvorstand vorzulegende Einnahme- und Ausgaberechnung beschließt die Mitgliederversammlung auf Antrag der Kassenprüferinnen oder der Kassenprüfer.
- (5) Die Einnahme- und Ausgaberechnung ist der Gemeindevertretung vorzulegen.

Die Wehrführung hat die von der Mitgliederversammlung beschlossene Einnahme- und Ausgaberechnung eingereicht, diese wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde fristgerecht bis zum 31. März aufgestellt. Aus dem vorgelegten Plan-IST-Vergleich ist ersichtlich, dass über- und außerplanmäßigen Ausgaben entstanden sind. Eine Erläuterung dazu erfolgte nicht. Die Vorgaben der gemeindlichen Satzung wurden damit nicht vollumfänglich eingehalten. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Einnahme- und Ausgaberechnung wurde am 11.01.2019 erteilt.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Homfeld zur Kenntnis.

**TOP 13: Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug Böken**

Bezüglich des Sachverhaltes wird zu den Erläuterungen in der Vorlage GV02/2020-008 Bezug genommen.

Die Wehrführung hat die von der Mitgliederversammlung beschlossene Einnahme- und Ausgaberechnung eingereicht, diese wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde fristgerecht bis zum 31. März aufgestellt. Ein Abgleich zwischen dem Plan und den Zahlungen zeigt, dass Mehrausgaben im Bereich „Ausgaben für Ehrungen, Geschenke und ähnlich Anlässe“ in Höhe von 80,00 € und im Bereich „Auslagen für Gemeinde und Dritte“ in Höhe von 143,12 € gibt. Die Zuführung zur Rücklage ist um 1.121,30 € höher als geplant. Die Erläuterungen zu diesen Positionen fehlen. Der Zeitraum der Abrechnung liegt nicht im gesetzlich vorgegeben Rahmen (01.01. bis 31.12. eines Jahres). Die Abrechnung ist vom 01.01.2017 bis zum 28.02.2018, was aus den vorgelegten Kassenunterlagen hervorgeht. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Einnahme- und Ausgaberechnung wurde am 09.03.2018 erteilt.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Einnahme- und Ausgaberechnung 2017 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Böken zur Kenntnis.

**TOP 14: Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Feuerwehr Aukrug Böken**

Bezüglich des Sachverhaltes wird zu den Erläuterungen in der Vorlage GV02/2020-009 Bezug genommen.

Die Wehrführung hat die von der Mitgliederversammlung beschlossene Einnahme- und Ausgaberechnung eingereicht, diese wird der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einnahme- und Ausgaberechnung wurde fristgerecht bis zum 31. März aufgestellt. Ein Abgleich zwischen dem Plan und den Zahlungen zeigt, dass es Mehrausgaben im Bereich „Ausgaben für Veranstaltungen“ in Höhe von 3.111,77 € gibt. Die Zuführung zur Rücklage ist um 259,79 € höher als geplant. Die Erläuterungen zu diesen Positionen fehlen. Der Zeitraum der Abrechnung liegt nicht im gesetzlich vorgegeben Rahmen (01.01. bis 31.12. eines Jahres). Die Abrechnung ist vom 28.02.2018 bis zum 26.02.2019 bei der Bank und im Kassenbuch vom 07.02.2018 bis 25.02.2019. Die Zustimmung der Mitgliederversammlung zur Einnahme- und Ausgaberechnung wurde am 08.03.2019 erteilt.

Die Gemeindevertretung nimmt die vorliegende Einnahme- und Ausgaberechnung 2018 für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Böken zur Kenntnis.



## **TOP 15: Haushaltsführung nach den Grundlagen der doppelten Buchführung - Umsetzung der Doppik zum 01.01.2021**

Entsprechend der Vorgaben des § 75 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung führt das Amt Mittelholstein die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der kamerale Buchführung.

Die Gemeindevertretung kann bestimmen, dass die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Mit Hinblick auf den Erlass der „Harmonisierungsgesetzes“ welches die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, ab dem Haushaltsjahr 2024 verpflichtend für Kommunen in Schleswig-Holstein vorsieht, wird nunmehr auf einen vorzeitigen Umstieg hingewirkt.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2017 den Grundsatzbeschluss gefasst die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) einzuführen. Die amtsangehörigen Gemeinden wurden im II. Quartal 2017 entsprechend informiert.

Die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, wurde in Anlehnung an die Regelungen des HGB entwickelt, entspricht diesen jedoch nicht vollumfänglich.

Grundlage der Entscheidung des Amtsausschusses war, dass

- bereits 65% der Gemeinden Schleswig-Holsteins auf die doppelte Buchführung umgestellt haben,
- in den anderen Bundesländern teilweise gar keine Wahlmöglichkeit zwischen kameraler und doppischer Haushaltswirtschaft besteht, so dass dort die Doppik überwiegend flächendeckend schon umgesetzt ist,
- in der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten bereits seit Jahren ausschließlich die doppelte Buchführung vermittelt wird,
- es keinerlei Fortbildungsangebot für die kamerale Buchführung mehr gibt.

Mit der Einführung der doppelten Buchführung wird sich die Darstellung der Haushaltswirtschaft in wesentlichen Punkten ändern.

Es wird Abstand genommen von einer Geldflussrechnung und umgestellt auf eine Ressourcenverbrauchsrechnung.

Da die kamerale Haushaltsführung lediglich die Einnahmen und Ausgaben einer Kommune gegenüberstellt, kann in Zukunft von einer detaillierteren Darstellung gesprochen werden.

Die doppelte Buchführung sieht vor, dass neben der Bewegung von liquiden Mitteln zusätzlich der Vermögens-/Werteverzehr eines jeweiligen Haushaltsjahres dargestellt wird.

Zunächst ist vorgesehen, die Haushaltsstruktur auf doppische Parameter umzugliedern.

Bereits die kommende Haushaltsplanung wird auf Basis einer neuen Numerik dargestellt.

Dabei entspricht die bisherige Gliederung des Haushalts weitestgehend den Produkten des zukünftigen Haushalts.

Neben der Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wird auch eine Einführungsschulung für die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erforderlich werden. Diese wird voraussichtlich im dritten Quartal des Jahres stattfinden.

Nach Abschluss der Erfassung und Bewertung aller Vermögensgegenstände der Gemeinde erfolgt die Erstellung einer Eröffnungsbilanz.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen dem Beschlussvorschlag zu folgen. Fragen hierzu werden nicht vorgetragen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, gem. § 75 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung zu bestimmen, dass das Amt Mittelholstein die Haushaltswirtschaft der Gemeinde, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2021, nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung führt.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 16: Mittelholstein Tourismus e.V.; Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung**

Die Gemeinde Aukrug ist Mitglied im Verein Mittelholstein Tourismus e.V..

Mitgliederversammlungen finden gemäß Satzung nach Bedarf statt. Mindestens jedoch einmal pro Jahr wird zu einer Jahreshauptversammlung einberufen. Die Höhe der Stimmenzahl der Gemeinde Aukrug beträgt 3 Stimmen.

Nach der Satzung ist jedes Mitglied berechtigt, eine dem Stimmenschlüssel entsprechende Anzahl natürlicher Personen in die Mitgliederversammlung zu entsenden, wobei die Stimmen eines Mitglieds jedoch nur geschlossen abgegeben werden können.

Die Gemeinde Aukrug kann somit bis zu drei Personen in die Mitgliederversammlung entsenden.

Der Ausschuss für Wirtschaft und Umwelt hat einstimmig vorgeschlagen Frau Bonnie Bogner, Herrn Harder Ratjen und Frau Petra Dau in die Mitgliederversammlung zu entsenden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Gemeinde Aukrug folgende Personen in die Mitgliederversammlung des Vereins Mittelholstein Tourismus e.V. zu entsenden:

1. Bonnie Bogner
2. Harder Ratjen
3. Petra Dau

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

**TOP 17: Antrag der AI- und SPD-Fraktion - Ausrufung des Klimanotstands für die Gemeinde Aukrug**

Bürgermeister Rehder führt aus, dass die AI-Fraktion und die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 03.02.2020 beantragt haben, in der Gemeindevertretersitzung über folgenden Tagesordnungspunkt zu beraten:

„Ausrufung des Klimanotstands für die Gemeinde Aukrug“.

Der Antrag ist der Vorlage GV02/2020-011 als Anlage beigefügt. Zur Begründung wird auf den gemeinsamen Antrag verwiesen.

Der Fraktionsvorsitzende der AI-Fraktion, Johannes Carstens, gibt zunächst weitere Erläuterungen zum Antrag ab. Ziel der AI-Fraktion war dabei nicht, dass die Gemeinde Aukrug als Klimanotstandsgemeinde ausgerufen werden soll. Vielmehr soll dies eine Signalwirkung auf zukünftige Entscheidungen, die in der Gemeindevertretung getroffen werden darstellen. Auch aufgrund der bisherigen Diskussionen in den Ausschüssen berichtet er daher den Antrag und bittet die Gemeindevertretung, dass diese beschließen möge über „Die Ausrufung des Klimanotstandes durch

die Gemeinde Aukrug“.

CDU-Fraktionsvorsitzender Lutz von der Geest bemängelt den Antrag von AI und SPD, da der Begriff Klimanotstand in keiner Weise zu dem Verhalten in der Gemeinde Aukrug passt. Die CDU-Fraktion hat daher einen Antrag eingereicht, der der Niederschrift beigefügt ist, wonach die Gemeinde Aukrug als klimafreundliche Gemeinde bezeichnet werden sollte.

Es schließt sich hieraufhin eine intensive Diskussion über die Begrifflichkeit „Klimanotstand“ an. Dabei wies auch insbesondere die Frage aufgeworfen, ob mit dem vorliegenden Antrag der AI und SPD letztlich nur dem Mainstream des Klimanotstandes an sich Rechnung getragen wird. Wohingegen wiederum andere Argumente sich ausschließlich mit dem zukünftigen Handeln der Vertretung in Sachen Klimaschutz auseinandersetzen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Sven Pahlke beantragt eine Sitzungsunterbrechung um sich kurz fraktionell zu beraten. Bürgermeister Rehder unterbricht darauf um 20:25 Uhr die Sitzung.

Um 20:40 Uhr wird die Sitzung fortgesetzt.

Es wird seitens der AI- und SPD-Fraktion darauf verwiesen, dass der vorgetragene Antrag in der vorliegenden Form mit der zuvor von Gemeindevertreter Carstens erläuterten Änderung aufrecht erhalten wird. Zudem soll der Beschlussvorschlag um die Passage „Aukrug erkennt damit den globalen Klimanotstand. Dementsprechend wird die Verwaltung beauftragt, eine Bewertungsmöglichkeit für die Gemeindevertretung in die Beschlussvorlagen einzuarbeiten“.

Gemeindevertreter von der Geest führt aus, dass die CDU-Fraktion den Antrag in dieser Form nicht unterstützen wird.

Bürgermeister Rehder bittet sodann um Abstimmung des formulierten Antrages.

Vor Eintritt in die Abstimmung beantragt Gemeindevertreter von der Geest in seiner Funktion als Fraktionsvorsitzender im Namen der CDU-Fraktion eine namentliche Abstimmung gemäß § 19 Abs. 6 der Geschäftsordnung.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt sich der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstands anzuschließen und den gemeinsamen Antrag der AI und SPD zum Klimanotstand anzunehmen. Aukrug erkennt damit den globalen Klimanotstand. Dementsprechend wird die Verwaltung beauftragt, eine Bewertungsmöglichkeit für die Gemeindevertretung in die Beschlussvorlagen einzuarbeiten“.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Gemeindevertreter Altmann stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Baumann stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Carstens stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreterin Haack stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreterin Jensen stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Johannsen stimmt mit	<b>NEIN</b>
Gemeindevertreter Junge stimmt mit	<b>NEIN</b>
Gemeindevertreter Neitzel stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Pahlke stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Radtke stimmt mit	<b>NEIN</b>
Gemeindevertreter Ratjen stimmt mit	<b>NEIN</b>
Gemeindevertreter Rehder stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Ritter-Ratjen stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreterin Rumpf stimmt mit	<b>NEIN</b>
Gemeindevertreter Senff stimmt mit	<b>JA</b>
Gemeindevertreter Sierck stimmt mit	<b>NEIN</b>
Gemeindevertreter Vilsmeier stimmt mit	<b>JA</b>

Gemeindevertreter von der Geest stimmt mit **NEIN**  
Gemeindevertreter Waltemathe stimmt mit **NEIN**

Bürgermeister Rehder teilt das Abstimmungsergebnis mit:  
**Ja: 11, Nein: 8, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

#### **TOP 18: Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes der Ev.- luth. Kirchengemeinde Nortorf für den Friedhof Aukrug**

Bürgermeister geht auf die bisherigen Beratungen zu dem Thema ein. Es wurde nunmehr ein neuer Vertragsentwurf zur Beteiligung am Defizit des Friedhofshaushaltes mit der Arbeitsgruppe der Gemeinde und der Vertragspartnerin Kirchengemeinde Nortorf erarbeitet. Dieser Entwurf wurde allen Mitgliedern der Gemeindevertretung mit der Beschlussvorlage GV02/2019-060/1 übersandt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich detailliert mit dem Vertragsentwurf befasst und der Gemeindevertretung empfohlen diesen in der vorliegenden Form anzunehmen.

Fragen hierzu werden nicht vorgetragen.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den zur Beschlussvorlage GV02/20019-060/1 vorgelegten Vertragsentwurf anzunehmen und den Bürgermeister zu beauftragen, den Vertrag zu unterschreiben. Als Vertreter der Gemeinde sollen Frau Birgit Jensen und Herr Christian Wegener benannt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 19, Nein: 0, Enthaltungen: 0, ausg. gem. § 22 GO: 0**

#### **TOP 19: Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG**

Bürgermeister Rehder führt kurz in das Thema ein, wonach die Hanse Werk AG den Gemeinden eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG anbietet. Dieses Angebot ist unbefristet und kann auch jetzt noch von Gemeinden angenommen werden.

Auf der Basis einer Unternehmensbewertung wurde der Aktienpreis neu berechnet und beträgt 4.812,48 €.

Es gibt weiterhin eine Kapitalgarantie. Diese wird bei einer eventuellen Veräußerung der Aktien in 2021 (erneutes Sonderkündigungsrecht) in Höhe des jeweils gezahlten Einstiegspreises auf jede Aktie gewährt. Es besteht die Möglichkeit zwischen den Sonderkündigungsjahren 2016 u. 2021 Aktien zu dem geltenden Aktienpreis zu veräußern. Bedingung dafür ist die erreichte Mindesthaltfrist von 5 Jahren.

Es wird weiterhin eine Garantiedividende je Aktie gezahlt. Auf der Basis der Unternehmensbewertung beträgt diese 152,11 € je Aktie.

Die Mindestwerbsschwelle ist auf 100.000,00 € festgelegt worden. Das bedeutet, dass mindestens 21 Aktien erworben werden müssen. Es besteht für die Gemeinden keine Nachkaufpflicht, aber die Möglichkeit das Aktienkontingent aufzustocken.

Neu eingeführt ist das optionale Aktienkontingent. Danach hat die Gemeinde die Möglichkeit Aktien bis zur doppelten Menge ihres „regulären“ Aktienkontingentes zu erwerben. Dieses gilt solange das kommunale Aktienkontingent in Höhe von 49,9 % nicht ausgeschöpft ist.

Das „reguläre“ Aktienkontingent der Gemeinde Aukrug beträgt nach der neuen Unternehmensbewertung 401 Aktien. Im Rahmen des optionalen Aktienkontingentes hat die Gemeinde die Möglichkeit bis zu 401 weitere Aktien hinzu zu erwerben. Demnach könnte die Gemeinde insgesamt 802 Aktien erwerben.

Bürgermeister Rehder teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfohlen hat, das Höchstkontingent von 802 Aktien zu erwerben.

Gemeindevertreter von der Geest führt aus, dass nach seiner Ansicht der Erwerb von Aktien risikobehaftet ist. Er wird daher nicht für einen Erwerb stimmen.

Gemeindevertreter Ratjen pflichtet ihm bei. Nach seiner Ansicht sollte sich die Gemeinde Aukrug nicht an der SH Netz AG beteiligen, da dies keine originäre Aufgabe der Gemeinde ist.

Es schließt sich eine kurze Diskussion an, die auch die Vorteile einer Beteiligung beinhaltet. Man verweist allerdings auch noch einmal auf die Ausführungen im Haupt- und Finanzausschuss, wonach zunächst für ein Jahr bis zum Sonderkündigungsrecht das Aktienpaket erworben werden sollte.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, 802 Aktien der Schleswig-Holstein Netz AG für ein Jahr, bis zum Sonderkündigungsstichtag, zu erwerben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 12, Nein: 5, Enthaltungen: 2, ausg. gem. § 22 GO: 0**

### **TOP 20: Seniorenweihnachtsfeiern in Aukrug ab 2020**

In der Gemeinde Aukrug finden jährlich Seniorenweihnachtsfeiern statt. Jeweils für die Ortsteile Bünzen und Böken, sowie für die Ortsteile Innien, Bargfeld, Tönsheide und Homfeld, welche jedoch eine gemeinsame Seniorenweihnachtsfeier ausrichten.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat am 11.11.2019 in seiner Sitzung darüber beraten, dass das Budget pro Person und auch das Alter der einzuladenden Personen für die Seniorenweihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsteilen in Aukrug unterschiedlich ist.

Konzepte für die Eckpunkte und die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeiern in den Ortsteilen liegen von den Ortsbeiräten nicht vor.

In der Ausschusssitzung hat Herr Rehder vorgeschlagen, einheitlich 12,50 € pro Person für die Seniorenweihnachtsfeier von der Gemeinde zur Verfügung zu stellen. Weiter bestand im Ausschuss Einigkeit darüber, dass das Alter der einzuladenden Senioren in Aukrug einheitlich gehandhabt werden soll.

Bisher wurde für die Seniorenweihnachtsfeiern in den einzelnen Ortsteilen eine Gesamtrechnung der Bewirtschaftung vorgelegt und bezahlt. Aus den letzten Rechnungen für das Jahr 2019 gehen folgende Kosten hervor:

<b>Ortsteile</b>	<b>Rechnungs- betrag</b>	<b>Anzahl Per- sonen</b>	<b>Durchschnitts- betrag pro Person</b>
Innien, Bargfeld, Tönsheide, Homfeld	1.742,40 €	138	12,63 €
Bünzen	1.099,50 €	73	15,06 €
Böken	535,80 €	43	12,46 €

Das Alter der einzuladenden Senioren ist bisher auch unterschiedlich gehandhabt worden.

In den Ortsteilen Innien, Homfeld, Bargfeld und Tönsheide wurden aufgrund der hohen Anzahl der dort lebenden Senioren alle eingeladen, die 70 Jahre und älter sind.

In den Ortsteilen Bünzen und Böken dagegen alle Senioren die 65 Jahre und älter sind.

Es ist zu bedenken, wenn das Alter der einzuladenden Senioren in allen Ortsteilen auf 65 Jahren herabgesetzt wird, dass auch mehr Kosten entstehen können. Durch das Herabsetzen werden gegebenenfalls mehr Senioren eingeladen.

Zum Vergleich die Anzahl der Senioren 2019:

<b>Ortsteile</b>	<b>Personen/ ab 65 Jahre</b>	<b>Personen/ ab 70 Jahre</b>
Innien, Bargfeld, Tönsheide, Homfeld	609	445
Bünzen	127	93
Böken	166	118

Stand: 02/2020

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat der Gemeindevertretung letztendlich empfohlen für die Seniorenweihnachtsfeiern eine personenbezogene Bezuschussung in Höhe von 12,50 € ab dem Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Einladung der Senioren soll ab Vollendung des 65. Lebensjahres in allen Ortsteilen erfolgen.

Gemeindevertreter von der Geest bemängelt, dass ein Betrag von 12,50 € anhand der vorgelegten Rechnungen kaum auskömmlich ist. Er beantragt daher, den Betrag auf 15,00 € pro Person festzulegen.

Gemeindevertreter Ritter-Ratjen geht davon aus, dass sich der Ausschuss eingehend mit der Thematik befasst hat und daher auch bewusst den Betrag von 12,50 € beschlossen hat. Er sieht keinen Anlass an der Arbeit des Ausschusses zu zweifeln.

Gemeindevertreter Senff führt aus, dass dem Ausschuss in der Sitzung im November die Rechnungen für 2019 noch nicht vorlagen und mit Zahlen aus der Vergangenheit gearbeitet hat. Nichts desto trotz hält er einen Betrag von 15,00 € auch anhand der aktuelleren Zahlen für nicht realistisch.

Gemeindevertreter Pahlke schlägt vor, den Ortsbeiräten bezüglich des Betrages ein wenig freie Hand zu lassen und den Betrag auf bis zu 15,00 € festzusetzen.

Gemeindevertreter Neitzel geht auf die Altersgrenze ein, die er mit 65 Jahren, zum einen wegen der Kosten aber auch wegen des Renteneintrittsalters von 67 Jahren für zu niedrig hält.

Es folgt ein reger Austausch über die Konsequenzen der Erhöhung des Alters auf 67 Jahren insbesondere für die Ortsteile Böken und Bünzen. Letztlich ist man sich einig, dass sich auch hierfür eine Lösung finden ließe.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Seniorenweihnachtsfeiern eine personenbezogene Bezuschussung in Höhe von bis zu 15,00 € ab dem Jahr 2020 zur Verfügung zu stellen.

Die Einladung der Seniorinnen und Senioren soll ab Vollendung des 67. Lebensjahres in allen Ortsteilen erfolgen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 18, Nein: 0, Enthaltungen: 1, ausg. gem. § 22 GO: 0**

## und Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (jeweils Sachthema Windenergie) - 3. Beteiligungsverfahren - Stellungnahme zum 3. Entwurf

Nach Auswertung des in der Zeit vom 04.09.2018 bis 03.01.2019 durchgeführten förmlichen Beteiligungsverfahrens zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes und den Teilaufstellungen der Regionalpläne I bis III hat die Landesregierung am 17.12.2019 den dritten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes sowie der Teilaufstellung der Regionalpläne I bis III gebilligt und die Einleitung des förmlichen Beteiligungsverfahrens zu diesem Entwurf beschlossen.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erhalten die Öffentlichkeit und die in ihren Belangen berührten Stellen gem. § 5 Abs. 5 LaplaG und § 9 Absatz 2 ROG in der zur Zeit gültigen Fassung, frühzeitig Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme.

Alle relevanten Karten und Unterlagen zu dem Beteiligungsverfahren werden im Online-Portal BOB-SH (<https://www.bolapla-sh.de/>) zur Verfügung gestellt. Die Planunterlagen bestehen aus folgenden Teilen:

- Entwürfe der Rechtsverordnungen zur Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2, und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I (Kapitel 5.8), II (Kapitel 5.7) und III (Kapitel 5.7) (jeweils Sachthema Windenergie an Land),
- Dritter Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010, Kapitel 3.5.2 (Sachthema Windenergie an Land) inkl. Begründung,
- Dritter Entwurf der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I (Kapitel 5.8), II (Kapitel 5.7) und III (Kapitel 5.7) (jeweils Sachthema Windenergie an Land) und jeweils inkl. Begründung,
- Umweltberichte zum dritten Entwurf der Teilfortschreibung des LEP 2010 und der Teilaufstellung der Regionalpläne für die Planungsräume I bis III (Sachthema Windenergie an Land) nebst FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu besonderen Schutzgebieten.

Neben der Online-Beteiligung erfolgt auch eine Auslegung von Papierexemplaren der Planungsdokumente bei den Kreisen und kreisfreien Städten für die Dauer von einem Monat innerhalb des Beteiligungszeitraums. Stellungnahmen sind auch außerhalb der Online-Beteiligungsplattform per Brief oder Email möglich. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 13. März 2020. Die Auswertung aller Stellungnahmen wird später online dokumentiert. Eine individuelle Beantwortung der Einwendungen erfolgt nicht.

Nachdem der Ausschuss für Bau und Planungen der Gemeinde bereits eine Stellungnahme für die Gemeindevertretung empfohlen hat, wird seitens des Bürgermeisters noch eine weitere Beschlussempfehlung zum 3. Entwurf eingereicht, der der Beschlussvorlage GV02/2020-006/1 beigefügt ist.

Gemeindevertreter Carstens gibt zu bedenken, dass in der vorliegenden Stellungnahme von einer Bedrohung des Reiterhofes gesprochen wird. Zum einen kann er diese nicht erkennen und zum anderen hat man seitens der Gemeinde bei der Beteiligung der Windvorrangfläche in Vierthöhe, an der auch ein Reiterhof grenzt, hierzu nichts gesagt. Er hält die Stellungnahme daher in diesen Passagen für unseriös.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, eine Stellungnahme in der zur Beschlussvorlage GV02/2020-006/1 vorgelegten Fassung abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 13, Nein: 5, Enthaltungen: 1, ausg. gem. § 22 GO: 0**

## **TOP 22: Antrag der AI Fraktion - Alternative Lösung zum geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes**

Die AI-Fraktion hat mit Schreiben vom 17.02.2020 beantragt, in der nächsten Gemeindevertreter-sitzung über folgenden Tagesordnungspunkt zu beraten:

„Alternative Lösung zum geplanten Neubau des Verwaltungsgebäudes“.

Der Antrag ist der Vorlage GV02/2020-022 als Anlage beigefügt. Zur Begründung wird auf den Antrag verwiesen. AI-Fraktionsvorsitzender Johannes Carstens erläutert den vorliegenden Antrag. Die AI möchte in Bezug auf einen möglichen Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Raiffeisenturm mit dem Antrag die Frage stellen, ob dies die Lösung für alle Raumfragen darstellt. Der Antrag soll letztlich eine mögliche Alternative darstellen. Man könnte somit auch beide Varianten gleichmäßig verfolgen und sich am Ende für die bessere entscheiden.

Gemeindevertreter von der Geest führt aus, dass ein gewisser zeitlicher Druck auch die Krankenpflege Aukrug da ist, die signalisiert haben, gerne so schnell als möglich in das jetzigen Verwaltungsgebäude einzuziehen um die Tagespflege dort zu erweitern. Ein weiteres Prüfen des jetzt vorliegenden AI-Antrages würde zu erheblichen Verzögerungen führen.

Bürgermeister Rehder ergänzt, dass das Thema Verwaltungsgebäude bereits seit eineinhalb Jahren Thema sei, aber von keiner Fraktion konkrete Lösungsvorschläge vorgetragen wurden. Erst nachdem sich die Gespräche zwischen ihm und dem Amt verfestigt hatten und das Amt seine grundsätzliche Bereitschaft zur Errichtung eines Neubaus signalisiert hat, erst dann wird dieser Alternativantrag vorgelegt. Dies sei nicht nachvollziehbar und würde seiner Ansicht nach mindestens zwei weitere Jahre verstreichen lassen. Eine Zeit, die die Krankenpflege Aukrug nicht mehr hat.

Gemeindevertreter Carstens teilt mit, dass der Geschäftsführer der Krankenpflege Aukrug, mit dem er ein persönliches Gespräch geführt hat, sich auch mit dem Alternativantrag der AI arrangieren könnte.

Gemeindevertreter von der Geest zeigt sich diesbezüglich irritiert, da klare Beschlusslage der Gemeindevertretung war, dass der Bürgermeister und der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Planungen weitere Gespräche mit der KPA führen sollten, nicht einzelne Gemeindevertreterinnen oder -vertreter.

Bürgermeister Rehder ist der Überzeugung, dass ein möglicher Neubau eines Verwaltungsgebäudes am Raiffeisenturm kein Nachteil für die Gemeinde Aukrug darstellt, sondern eher im Gegenteil zu einer Aufwertung des Zentrums führt. Er sieht bezüglich des Antrages der AI auch alle Argumente für ausgetauscht und bittet um Abstimmung des Antrages.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Eine alternative Lösung zum bisher geplanten Neubau eines Verwaltungsgebäudes zur Unterbringung des Bürgerbüros in der Gemeinde Aukrug unter Berücksichtigung des angehängten Vorschlages im Bauausschuss vertiefend zu diskutieren.
2. Eine Analyse der Investitionskosten im Einzelnen, den entstehenden Folgekosten und den Refinanzierungs- und Fördermöglichkeiten für die Entscheidung durchführen zu lassen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 3, Nein: 15, Enthaltungen: 1, ausg. gem. § 22 GO: 0**



Aufgrund des intensiven Austausches in dem vorherigen Tagesordnungspunkt, geht Bürgermeister Rehder nur kurz auf die Vorlage ein.

Entsprechend des Vertrages zur Bildung des Amtes Mittelholstein unterhält das Amt Mittelholstein in Aukrug ein Bürgerbüro in den Räumen der ehemaligen Amtsverwaltung Aukrug, die im Eigentum der Gemeinde Aukrug stehen und vom Amt Mittelholstein angemietet sind. Der Krankenpflegeverein Aukrug (KPV) hat großes Interesse an den Räumlichkeiten angemeldet, um das überaus erfolgreiche Angebot der Tagespflege erweitern zu können. Die Nachnutzung der vom Amt angemieteten Räumlichkeiten wurde zwischenzeitlich durch eine Absichtserklärung seitens des KPV bestätigt.

Ergänzend ergibt sich die Situation, dass nicht alle Räume vom Amt benötigt werden und aufgrund des Gebäudezuschnitts auch keiner anderen Verwendung zugeführt werden können. Weiterhin besteht in den Räumlichkeiten erheblicher Sanierungsbedarf. Diese Voraussetzungen waren Gegenstand erster Gespräche zwischen der Gemeinde Aukrug und dem Amt Mittelholstein und mit dem Ziel eine Alternativlösung aufzeigen zu können. Hieraus haben sich die Pläne konkretisiert, für das Bürgerbüro einen Neubau am ehemaligen Raiffeisengelände zu errichten mit folgendem Umfang:

- Dienstzimmer Bürgermeister Aukrug
- Kundencenter Gemeindewerke Aukrug
- Sechs Büroarbeitsplätze für das Amt
- Sozial- und Besprechungsraum
- Trauzimmer
- Erforderliche Sanitär-, Technik- und Nebenräume

Die baurechtliche Zulässigkeit wurde zwischenzeitlich geklärt und bestätigt. Der Neubau auf der Liegenschaft am Raiffeisenturm würde durch das Amt Mittelholstein finanziert werden und den Haushalt der Gemeinde Aukrug nicht belasten.

Seitens der Gemeinde Aukrug würde das Baugrundstück zur Verfügung gestellt werden. Es besteht die Möglichkeit, das Gebäude über Wohnungseigentum aufzuteilen. Die gesamte Liegenschaft am Raiffeisenturm würde durch den Bau eines Dienstleistungszentrums der Gemeinde Aukrug und des Amtes Mittelholstein eine Aufwertung erfahren und den Bürgerinnen und Bürgern eine zentrale Anlaufstelle bieten.

Den ökologischen Gesichtspunkten soll u.a. Rechnung getragen werden durch eine energetisch zeitgemäße Bauweise, den Anschluss an das vorhandene Nahwärmenetz, die Installation einer PV-Anlage sowie die Errichtung einer Ladesäule für E-Fahrzeuge. Um mit dem Amt Mittelholstein weitere verbindliche Verhandlungen führen zu können, ist zunächst ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde Aukrug erforderlich.

Gemeindevertreter Carstens stört sich an der Begrifflichkeit grundsätzlich unter Punkt 1. des Beschlussvorschlages. Für ihn stellt sich dies so dar, dass es mit der Beschlussfassung grundsätzlich zu einem Neubau kommt. Bürgermeister Rehder entgegnet, dass das Amt das Gebäude errichten wird und die Beschlusslage des Amtes derzeit auch so aussieht, dass gegebenenfalls Alternativen aufgezeigt werden. Dies ist allerdings dem Amt vorbehalten. Das Amt benötigt derzeit auch nur ein Signal der Gemeinde Aukrug gegebenenfalls ein Grundstück zu bekommen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes, auf der gemeindeeigenen Liegenschaft, am Raiffeisenturm, durch das Amt Mittelholstein wird grundsätzlich zugestimmt.

2. Der Bürgermeister wird gemeinsam mit dem Ausschussvorsitzenden für Bau und Planung ermächtigt, die weiteren Schritte in Zusammenarbeit mit der Planungsgruppe des Amtes Mittelholstein auszuarbeiten.
3. Die weiteren Ergebnisse sind der Gemeindevertretung zur weiteren Beratung und Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja: 15, Nein: 3, Enthaltungen: 1, ausg. gem. § 22 GO: 0**

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Joachim Rehder bedankt sich bei den anwesenden Einwohnerinnen und Einwohnern und schließt die Öffentlichkeit aus.

**Nichtöffentlicher Teil**

Die Sitzungsniederschrift für den nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung ist in diesem Exemplar der Niederschrift nicht sichtbar.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Bürgermeister Joachim Rehder bedankt sich bei allen Sitzungsteilnehmerinnen und -teilnehmern und schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

gez.  
Joachim Rehder  
Bürgermeister

gez.  
Carsten Klug  
Protokollführer